

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 124 (1957)

Artikel: Protokoll der ordentliche Kapitelspräsidentenkonferenz
Autor: Grimm, E. / Huber, K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743444>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll der ordentlichen Kapitelspräsidentenkonferenz

Mittwoch, 6. März 1957, 9.00 Uhr
Kirchgemeindehaus Küssnacht

Anwesend

Delegierte des Erziehungsrates: J. Binder und Dir. G. Lehner;
die 16 Kapitelspräsidenten;
der Synodalvorstand: E. Grimm, Dr. V. Vögeli, Prof. K. Huber;
J. Stapfer (Tagesreferent);
als Gäste: Dir. W. Zulliger und Vize-Dir. Albert Hess vom Unterseminar
Küssnacht

Geschäfte

1. Begrüßung und Mitteilungen;
2. *Geschäfte nach § 24 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode:*
 - a) Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates;
 - b) Bericht über die Tätigkeit der Schulkapitel während des Jahres 1956;
 - c) Beratung über geeignete Verhandlungsgegenstände für das nächste Schuljahr (Lehrübungen, Vorträge) und über empfehlenswerte Bücheranschaffungen;
 - d) Antrag an den Erziehungsrat betr. die Preisaufgabe für Volksschullehrer;
 - e) Allfällige weitere Vorschläge an den Erziehungsrat;
Antrag des Gesamtkapitels Zürich betr. *Mittelschulbildung im Anschluß an die Sekundarschule*;
Wegleitung für den Verkehr zwischen Erziehungsrat und Lehrerorganisationen;
3. Umfrage wegen eines vereinfachten Verfahrens bei der Neuaufnahme der Synodalen;
4. «*Lehrplan und Stoffprogramm der Volksschule*», Vortrag von Herrn alt Synodalpräsident Jakob Stapfer.
 - 1a. Der Synodalpräsident eröffnet die Versammlung und begrüßt die anwesenden Gäste und die zahlreichen neuen Kapitelspräsidenten, welche erstmals an den Verhandlungen teilnehmen. Er würdigt den *125jährigen Bestand des Seminars Küssnacht* und verliest folgende *Glückwunschadresse*: «Das Seminar Küssnacht feiert dieses Jahr seinen 125jährigen Bestand. Um dieses bedeutsame Ereignis zu würdigen, führt die Konferenz der Kapitelspräsidenten ihre ordentliche Versammlung in Küssnacht durch. Sie spricht

dem Seminar für seine Tätigkeit im Dienste der Ausbildung der zürcherischen Volksschullehrer ihre hohe Anerkennung aus, und sie entbietet dem Seminar ihre herzlichen Wünsche für sein weiteres Gedeihen.»

Der Direktor des Unterseminars verdankt die Jubiläumsadresse und schildert in kurzen Zügen die vorgesehenen Jubiläumsfeierlichkeiten.

Der Synodalpräsident beantragt, daß das Traktandum 2e («*Mittelschulbildung im Anschluß an die Sekundarschule*» und «*Wegleitung für den Verkehr zwischen Erziehungsrat und Lehrerorganisationen*») von der Geschäftsliste abgesetzt werde, da beide Traktanden noch nicht verhandlungsreif sind.

Käser (Zürich) vertritt die Ansicht, daß vor allem der Antrag des Gesamtkapitels Zürich nicht länger hinausgeschoben werden sollte. Bis zur nächsten Prosynode sollte das Geschäft in den Kapiteln abgeklärt werden können.

Diener (Freienstein) gibt die Stellungnahme der Landlehrer bekannt. Gerade für ihre Schüler ist die Anschlußmöglichkeit von der 3. Klasse Sekundarschule aus besonders wichtig.

Weiss (Zürich) regt an, das Geschäft der nächsten Synodalversammlung zu überweisen.

Viktor Vögeli präzisiert: An der Prosynode ist eine erste Orientierung geplant. Die Kapitelspräsidentenkonferenz ist nicht befugt, Beschlüsse zu fassen ohne Anhören der Mittelschule. Die Prosynode wird nach Reglement über das weitere Vorgehen entscheiden.

Meier (Pfäffikon) stellt den Ordnungsantrag, das Geschäft sei in die Geschäftsliste als Traktandum aufzunehmen und nicht mehr weiter zu behandeln unter «Mitteilungen».

Mit 12:3 Stimmen wird diesem Ordnungsantrag zugestimmt.

Der Präsident orientiert die Versammlung über die *nächste Synodalversammlung*. Im Zusammenhang mit der Eröffnung der Kantonsschule Zürcher Oberland hält der Synodalvorstand dafür, daß die Versammlung in die Gegend von Wetzikon verlegt werden soll. Als einziges Versammlungslokal in dieser Gegend bietet sich uns die Kirche Uster. Die üblichen Nachmittagsveranstaltungen würden dann ausfallen; statt dessen hätten die Synoden Gelegenheit, die *neue Kantonsschule* zu besichtigen. Auch das Thema des Synodalvortrages soll im Zeichen der Mittelschule stehen. An Begutachtungen und Vernehmlassungen wird das nächste Jahr zunächst folgendes bringen (Änderungen vorbehalten):

Lehrpläne der Werkschule und der Abschlußschule

Ausbildungsprogramm der Lehrer dieser Schulen

Verordnung der Teilrevisionsvorlage

Buchführungsunterricht an der Sekundarschule.

Den Kapitelspräsidenten wird bekanntgegeben, daß in Zukunft auf das Einsenden der Wahlprotokolle an die Erziehungsdirektion verzichtet wird.

Erneut wird an die Termine für die Einsendung des Jahresberichtes erinnert. Der Synodalvorstand möchte ferner jeweils eine Einladung zu den Kapitelsversammlungen bekommen.

Im Kantonsrat ist das «*Gesetz über die Ergänzung der Gesetze über die Ausbildung der Lehrer an der Volksschule*» behandelt worden. Der Synodal-

präsident dankt den Kollegen im Kantonsrat, Friedli, Brugger und Bührer, dafür, daß sie die Interessen der Lehrerschaft wahrgenommen haben.

Die Kommission mit der Aufgabe, die *grammatikalische Terminologie* für alle Schulstufen zu vereinheitlichen, hat ihre Arbeit aus zwei Gründen noch nicht abschließen können: 1. Der Lehrstoffabbau ist noch nicht beschlossen. 2. Es muß noch abgewartet werden, was die Untersuchungen unseres Kollegen Dr. Glinz bezüglich der Terminologie ergeben.

1b. Viktor Vögeli referiert über die *Archivierung der Kapitelsprotokolle*. Der Synodalvorstand beantragt:

1. Die zurzeit noch dezentralisiert aufbewahrten Kapitelsprotokolle einschließlich Nekrologie werden ihres dokumentarischen Wertes wegen zusammengefaßt und zentral archiviert.
2. Die Protokolle aller zürcherischen Schulkapitel werden ab 1. Mai 1957 im *Pestalozzianum* in Zürich archiviert. Sie bilden dort einen separat zu betreuenden Bestandteil des im Aufbau begriffenen schulgeschichtlichen Archivs.
3. Jedes Kapitel verzeichnet in einer Inventarliste (in 3 Exemplaren), nach Jahren geordnet, die vorhandenen Protokolle. Die erstmalige Ablieferung aller Protokolle, einschließlich derjenigen des Jahres 1955 erfolgt zusammen mit der Inventarliste. (Das eine Doppel dieser Liste wird gleichzeitig dem Synodalpräsidenten eingeschickt, während das andere bei den Akten des Kapitels verbleibt.)
4. Ueber die Einreichung der allerletzten Protokolle wird der Synodalvorstand jeweilen periodisch auf dem Zirkularweg orientieren.
5. Die Protokolle sind ihres amtlichen Charakters wegen ohne besondere Bewilligung (seitens des Synodalvorstandes) lediglich den Mitgliedern der Kapitelsvorstände zugänglich.

Diener (Freienstein) zweifelt an der Notwendigkeit der Archivierung.

Viktor Vögeli betont, daß die Kapitelsprotokolle amtliche Dokumente sind, für welche eigentlich eine Ablieferungspflicht an das Staatsarchiv bestünde.

Meier (Pfäffikon) verwahrt sich gegen die zentralistischen Tendenzen und möchte die Protokolle in den Kapitelsbibliotheken aufbewahren.

Lüssi (Männedorf) stellt den Antrag, daß die Protokolle mindestens 10 Jahre bei den Kapiteln verbleiben sollen.

Diesem Antrag wird mit großem Mehr zugestimmt.

2a. *Erziehungsrat J. Binder* hat keinen Auftrag erhalten, der Kapitelspräsidentenkonferenz irgendwelche Mitteilungen zu machen. Er ersucht daher, die nachfolgenden *Mitteilungen* als persönliche Aeußerungen eines Mitgliedes des Erziehungsrates zu betrachten: Der Erziehungsrat hat die Beschlüsse der Synodalversammlung zur *Teilrevision des Volksschulgesetzes* erhalten, nebst allen Zusatzanträgen, die von Fraktionen, Gewerbeverbänden, Gewerkschaften usw. eingegangen sind. Die Erziehungsdirektion hat alle diese Vorschläge zu einer neuen Vorlage an den Erziehungsrat zusammengefaßt, und dieser hat bisher in zwei Sitzungen dazu Stellung genommen.

Als bereits feststehende Änderungen an dem von der Synodalversammlung genehmigten Text kann man betrachten:

1. Die Bezeichnung wird abgeändert in: Oberstufe mit Sekundar-, Real- und Werkschule. Entsprechend muß auch Art. 47 der Verfassung des Kantons Zürich (8 Jahre obligatorischer Primarunterricht) abgeändert werden.
2. Eintrittsalter: In Abänderung von § 10 der Vorlage wurde beschlossen, daß Kinder, welche zwischen dem 31. Dezember und dem 30. April des folgenden Jahres das 6. Altersjahr vollenden, auf Beginn des nächsten Schuljahres schulpflichtig werden.
3. Es wird festgehalten an 8 obligatorischen Schuljahren mit Gemeinfakultativum für das 9. Schuljahr, gemäß § 11 der Vorlage.
4. § 54 Alinea 3 wird dahingehend abgeändert: Die Sekundarschule ist auch Unterbau von Berufs- und Mittelschulen.
5. Der Erziehungsrat beschäftigt sich gegenwärtig mit der Beantwortung der *Motion Wagner*.
6. Eine Erweiterung des *Erziehungsrates* ist nicht vorgesehen.
7. Es wird am Erziehungsrat oft ausgesetzt, daß er seiner *Berichterstattungspflicht* nicht nachkomme. Der Regierungsrat hat dahn entschieden, der Erziehungsrat hätte kein Recht zur Berichterstattung.
8. Betreffend *Buchführungsunterricht an der Sekundarschule*: Der Komissionsbericht wird genehmigt und das Geschäft an den Synodalvorstand weitergeleitet zur Begutachtung durch die Kapitel.
9. Bei der Gutheißung des *Rechenbuches der 6. Klasse* ist den Wünschen der Kapitel bereits insofern Rechnung getragen worden, als die Abschnitte über Gewinn- und Verlustrechnung, Skonto und Rabatt gestrichen worden sind.

b. Der *Synodalbericht* wird vom Präsidenten verlesen und von der Versammlung genehmigt.

c. Der Synodalvorstand ist angefragt worden, ob die *Lehrübungen* noch aktuellen Wert besitzen, nachdem in letzter Zeit keine Lehrübungen durchgeführt worden sind. Der Präsident weist darauf hin, daß durch die Überlastung mit außerordentlichen Geschäften die Lehrübungen ausnahmsweise zu kurz gekommen sind. Nach eingehender Diskussion wird mehrheitlich Festhalten an den Lehrübungen beschlossen.

Meier (Pfäffikon) regt an, daß Lehrer, welche sich für Lehrübungen zur Verfügung stellen, genau gleich entschädigt werden wie Kapitelsreferenten.

Viktor Vögeli bemerkt dazu, daß dies im Schulkapitel Zürich schon lange Usus ist.

d. Nach Diskussion werden die *Vorschläge für die Preisaufgabe für Volksschullehrer 1957* so formuliert:

1. Wie schule ich die Konzentrationsfähigkeit meiner Schüler?
2. Welche meiner schwierigen Schüler bedürfen einer Sonderschulung?

e. Gemäß dem Ordnungsantrag Meier wird der *Antrag des Gesamtkapitels Zürich betr. Mittelschulbildung im Anschluß an die Sekundarschule* zur Diskussion gestellt. Der Synodalaktuar gibt seine Stellungnahme

bekannt. Er anerkennt die Wichtigkeit dieser Frage. Er möchte sie aus verschiedenen Gründen nicht übereilt behandeln. Der Antrag berührt die gesamte Struktur des zürcherischen Schulwesens. Seine logische Folge wird sein, daß die Sekundarschule aus dem Verband der Volksschule herausgelöst wird und zu einer Art Bezirksschule nach aargauischem Muster wird. Ein solcher radikaler Umbau würde vor allem auf der Landschaft auf heftigsten Widerstand stoßen. Auf dem Land ist die Sekundarschule noch weitgehend die gehobene Abschlußschule. Sie wird damit ihrer Aufgabe eher gerecht, als wenn sie reine Durchgangsschule würde. Auch der Zeitpunkt für eine solche Reform ist ungünstig gewählt im Moment, wo die Teilrevision des Volksschulgesetzes immer noch im Kreuzfeuer der Kritik steht.

Käser (Zürich) lehnt die Argumente des Aktuars ab und drängt auf eine beschleunigte Behandlung. Er stellt den Antrag, das ganze Geschäft einer außerordentlichen Kapitelpräsidentenkonferenz zu unterbreiten.

Dieser Antrag wird gutgeheißen.

Den Kapiteln soll der Antrag des Gesamtkapitels Zürich rechtzeitig zugestellt werden.

Schönenberger (Winterthur-Nord) bezweifelt, ob die Präsidentenkonferenz ohne Befragung der Kapitel so weitgehende Beschlüsse fassen könne.

Meier (Pfäffikon) bestätigt die Kompetenz der Kapitelspräsidentenkonferenz.

Betreffend *Heimat- und Gedenktage* stimmt die Kapitelspräsidentenkonferenz der Erziehungsdirektion bei und verzichtet damit auf deren jährliche Ausschreibung.

Anfrage der Erziehungsdirektion vom 25. Februar 1957 betreffend provisorische Promotion. Es referiert der Synodalaktuar. Der Synodalvorstand betrachtet das Problem nicht als eine zentrale Frage. Man kann beide Meinungen in guten Treuen vertreten. Aus Gründen der Konsequenz schließt sich der Synodalvorstand der Meinung der Erziehungsdirektion an, d. h. die provisorische Promotion wäre auf jeden Fall im Zeugnis einzutragen. Um die von der Konferenz der Bezirksschulpflegepräsidenten befürchteten Härtefälle zu vermeiden, schlägt der Synodalvorstand vor, den Antrag der Erziehungsdirektion dahingehend zu präzisieren: «Die provisorische Promotion ist unter knapper Angabe des Grundes (Krankheit, längere Absenzen usw.) einzutragen.» Wesentlicher erscheint dem Synodalvorstand und der Kapitelspräsidentenkonferenz eine Vereinheitlichung der Promotion im ganzen Kanton. In der Stadt Zürich wird zum Beispiel eine Promotionsprüfung durchgeführt, bei der die Note 3,0 bereits zur provisorischen Promotion berechtigt. Dies entgegen den gesetzlichen Bestimmungen, welche die Promotionsnote 3,5 vorschreiben (Erziehungsratsbeschuß vom 10. Dezember 1929). Die Erziehungsdirektion soll eingeladen werden, bei den Bezirksschulpflegern eine Vereinheitlichung der Promotionsnoten zu bewirken.

Die Kapitelspräsidentenkonferenz schließt sich den Anträgen des Synodalvorstandes an.

3. Der Synodalpräsident bittet die Kapitelspräsidenten, ihm Vorschläge zukommen zu lassen für *ein einfacheres Verfahren bei der Aufnahme neuer*

Synoden. Sofern nicht umfangreiche Geschäfte die Synode belasten, möchte er aber am bisherigen Modus festhalten.

Käser (Zürich) erkundigt sich nach einer Anfrage des Schulkapitels Zürich betreffend *Umfrage der Erziehungsdirektion über die Auswirkungen des Sabbat-Dispenses*. Der Aktuar verliest das Antwortschreiben der Erziehungsdirektion vom 7. November 1956. Die Erziehungsdirektion möchte sich über die Auswirkungen der versuchsweise eingeführten Dispensation Klarheit verschaffen. Eine endgültige Antwort steht noch aus.

Diener (Freienstein) wendet sich gegen einen allzu frühen *Unterrichtsbeginn*. Es fragt sich, ob unsere Stundenpläne revisionsbedürftig sind.

Hier werden die Verhandlungen abgebrochen und nach dem Mittagessen weitergeführt.

Käser (Zürich) stellt den Antrag, es sei dem Erziehungsamt nahezulegen, das Ergebnis der *Umfrage betreffend Sabbat-Dispens* möglichst bald zu veröffentlichen.

Vizedirektor Hess (Unterseminar) teilt mit, daß dieses Jahr am *Unterseminar Küsnacht 176 Anmeldungen* eingegangen sind, von denen 100 berücksichtigt werden konnten. Es mußten 9 Bewerber abgewiesen werden, weil sie sich über die Kenntnis der zweiten Fremdsprache nicht ausweisen konnten.

Wolff (Zürich) ist erstaunt über diese Auskunft. Nach Schulgesetz ist die zweite Fremdsprache fakultativ. Es ist daher unverständlich, wenn Schüler abgewiesen werden, die ein fakultatives Fach nicht besucht haben.

Direktor Zulliger (Unterseminar) weist darauf hin, daß die Aufnahmebedingungen für das Unterseminar jeweils im «Amtlichen Schulblatt» und in der Tagespresse ausgeschrieben werden. Eine nochmalige Mitteilung an die Lehrer erscheint ihm daher unnötig.

Wolff (Zürich) betont, daß viele Schüler absichtlich die zweite Fremdsprache nicht besuchen, um sich ganz den Hauptaufnahmefächern widmen zu können.

Direktor Zulliger erklärt, daß das Unterseminar eine solche einseitige Examensbüffelei gar nicht schätzt. Es liegt ihm daran, daß die eintretenden Seminaristen auch in den Frei- und Kunstoffächern eine allseitige Ausbildung genossen haben.

Vizedirektor Hess würde es wünschen, wenn an der Töchterschule Zürich und am Unterseminar Küsnacht die gleichen Aufnahmebedingungen gelten würden.

Meier (Pfäffikon) bedauert die kurze *Amtszeit der Kapitelspräsidenten*. Er stellt den Antrag, die Kapitelspräsidenten sollten für ihre Tätigkeit entschädigt werden.

Käser (Zürich) regt an, daß mindestens die Spesen der Kapitelspräsidenten voll gedeckt werden.

Die Umfrage ist damit erschöpft und die Konferenz hört sich das *Referat von alt Synodalpräsident J. Stapfer* über «*Lehrplan und Stoffprogramm*» an. Das sehr abgewogene und klug durchdachte Referat, welches die Hörer sichtlich beeindruckte, soll in nächster Zeit in gedruckter Form allen Kapitularen zugestellt werden, so daß hier auf dessen Inhalt nicht weiter eingegangen wird.

In der folgenden *Diskussion* fragt der Referent, was nun weiter geschehen wird. Ein Teil der vorgesehenen Änderungen könnten ohne Revision des Lehrplanes sofort eingeführt werden.

Erziehungsrat J. Binder pflichtet dieser Auffassung bei. Teilweise ist die Anpassung bereits erfolgt.

Der Synodalaktuar beantragt, das Referat in den Synodalbericht aufzunehmen.

J. Stapfer sieht gewisse Schwierigkeiten, weil vor allem die Äußerungen der Mittelschulen vertraulichen Charakter haben. Die Einwilligung der betreffenden Mittelschulen wäre zuerst einzuholen.

Wöjcik (Zürich) teilt mit, daß dieser angeblich vertrauliche Text an der Kapitelsversammlung Zürich verlesen worden ist.

Erziehungsrat J. Binder denkt an eine *Publikation in Form einer Broschüre*, herausgegeben vom Kantonalen Lehrmittelverlag. Diesem Vorschlag wird zugestimmt.

Nach mehreren Detailanträgen zum Bericht Lehrplan und Stoffprogramm ergreift Meier (Pfäffikon) das Wort. Er ist beeindruckt von der sorgfältigen Arbeit der Kommission. Er vermisst aber darin eine Gesamtkonzeption des Bildungswesens, wie sie bereits 1842 in einer Schrift des Begründers der zürcherischen Volksschule, Thomas Scherr, vorgezeichnet ist. Wir haben unser Interesse allzu einseitig den Detailaufgaben der Kinder-Volksschule zugewendet. Bildungsfragen müßten aber im Rahmen des gesamten Bildungswesens betrachtet werden, das heißt heute vor allem in Verbindung mit den Zielen und Aufgaben der Erwachsenenbildung (Volkshochschule). Eine *Entlastung der Volksschule* könnte wohl am ehesten herbeigeführt werden durch die Ueberweisung neuer Aufgaben an die Erwachsenenschule.

Viktor Vögeli stellt fest, daß wir nicht gezwungen sind, einen endgültigen Entscheid des Erziehungsrates in dieser Sache abzuwarten. Bereits auf Grund einer vernünftigen Auslegung des Lehrplanes von 1905 läßt sich bei gutem Willen heute schon ein massiver *Stoffabbau* durchführen. Das Traktandum ist damit erledigt.

Schluß der Versammlung: 16.15 Uhr.

Winterthur und Meilen, 9. März 1957.

Der Präsident: *E. Grimm*
Der Aktuar: *K. Huber*